

## Traktanden

- 46    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021
- 47    9100    **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Verabschiedung Rechnung 2020 zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 48    0110    **Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021
- 49    6220    **Verkehr / Regionalverkehr**  
Beratung Vernehmlassungsantwort Revision öffentliches Verkehrsgesetz
- 50    4210    **Gesundheit / Ambulante Krankenpflege**  
Beratung und Beschlussfassung neue Leistungsvereinbarung mit der Spixtex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain
- 51    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Rücktritt M. Weintke – Beschlussfassung Ersatz
- 52    2140    **Bildung / Musikschulen**  
Beratung und Beschlussfassung Revision MUSOL-Statuten
- 53    2170    **Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**  
Beratung und Beschlussfassung Erneuerung der letzten zwei Fussböden im Bättwiler Anbau des Primarschulhauses Witterswil für Fr. 21'299.15
- 54    6150    **Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Teilausbau Strasse „Im Zielacker“
- 55    7101    **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**  
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Ersatz Sauberwasserleitung Eggweg
- 56    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Die Sitzung fand per Videokonferenz statt.**

---

<b>Anwesend</b>	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
<b>Besucher</b>	-
<b>Dauer</b>	17.00 – 19.45 Uhr

---

**46      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021

://: Das Protokoll vom 26. April 2021 wird nach einer Korrektur und einer Ergänzung einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift sowie die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**47 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Verabschiedung Rechnung 2020 zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Finanzverwalterin hat die Anpassungen / Bereinigungen der zweiten Lesung vom 26. April 2021 vorgenommen und den Gemeinderäten die Rechnung 2020 erneut zugestellt. Diese ist nun abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche am 20. und 21. Mai 2021 stattfinden wird, freizugeben.

**Laufende Rechnung**

An der letzten Sitzung wurde die Finanzverwalterin gebeten zu klären, weshalb unter dem Konto 7301.3132.00, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, zwei Rechnungen vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro verbucht wurden.

Die Rechnungen betreffen die Baubewilligung für die Feldrandkompostierung von Herrn M. Doppler. Da es darum geht, Grünabfälle zu kompostieren, wurden diese Kosten unter der Spezialfinanzierung Abfall verbucht.

GP Sandoz ist der Meinung, dass dies nicht richtig ist. Diese Kosten sind in Zusammenhang mit einer Baubewilligung entstanden und sollten deshalb unter dem Baubewilligungswesen verbucht sein. Er fragt sich zudem, ob diese Kosten nicht dem Verursacher hätten weiterverrechnet werden müssen. Dies muss noch durch GR Steiger geklärt werden.

Da die Klärung jedoch nicht so rasch erfolgen kann, werden diese Kosten vorerst nicht umgebucht. Eine allfällige Umbuchung bzw. Korrektur wird in der laufenden Rechnung 2021 vorgenommen.

**Investitionsrechnung**

Zur Investitionsrechnung gibt es keine Änderungen / Anpassungen mehr.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'256.30 für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission.

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**48 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Für die kommende Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
3. Jahresrechnung 2020
  - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
  - 3.2. Nachtragskredite
  - 3.3. Revisionsbericht
  - 3.4. Genehmigung Rechnung
4. Genehmigung folgender Investitionskredite (brutto):
  - 4.1. Projektierung Gemeindezentrum Fr. 70'000.-
  - 4.2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen Fr. 60'000.-
5. Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain
6. Genehmigung der neuen Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental (MUSOL)
7. Orientierung Stand Ortsplanungsrevision
8. Verschiedenes

Die Gemeindeschreiberin erinnert daran, dass wir an der Sitzung vom 22. März 2021, an der wir die Ortsplanungsrevision für die Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet haben, festgehalten haben, dass es lediglich eine Information im Bäramsleblatt, nicht aber eine Informationsveranstaltung oder eine Orientierung an der Gemeindeversammlung geben wird.

://: Da die Traktandenliste schon recht gedrängt ist, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, Traktandum 7 zu streichen – mit den restlichen Traktanden ist er einverstanden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in alle Haushalte verteilen zu lassen. Die Erläuterungen müssen GP Sandoz bis spätestens am Freitag, 4. Juni 2021, zugestellt werden.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Finanzverwalterin zu klären, wer was an der Gemeindeversammlung präsentiert. C. Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, wird sicherlich den Revisionsbericht und GR Steiger die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen präsentieren.

Protokollauszug an: Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**49      6220      Verkehr / Regionalverkehr**  
Beratung Vernehmlassungsantwort Revision öffentliches Verkehrsgesetz

Für Bättwil führt die Revision des ÖV-Gesetzes gemäss Botschaft des Regierungsrates zu einer jährlichen Mehrbelastung von ca. Fr. 3'700.- oder einer Erhöhung der ÖV-Kosten um 2.6 %.

Sollten jedoch tatsächlich die Kosten der Nachtbusangebote neu subventioniert werden, würden laut GP Sandoz nur noch Mehrkosten von ca. Fr. 1'500.- übrigbleiben. Es ist aber noch gar nicht klar, ob die Nachtbusangebote die Kriterien für eine Subventionierung erfüllen und, wenn ja, ab wann diese subventioniert werden.

Laut Aussagen von Regierungsrat R. Fürst ist auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) gegen die Revision und er empfiehlt den Gemeinden, ihre Meinung zu äussern. Die Erhöhung des Schwellenwertes sei weiter vor allem um die grösseren Städte wie Olten und Solothurn, welche heute davon profitieren und „Kostentreiberinnen“ seien, zu Kasse zu bitten, vorgeschlagen worden.

GP Sandoz hat demnach eine entsprechende Vernehmlassungsantwort entworfen, über die der Gemeinderat nun befinden muss.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass wir eine entsprechende Vernehmlassungsantwort dem Bau- und Justizdepartement einreichen und stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

**50 4210 Gesundheit / Ambulante Krankenpflege**  
Beratung und Beschlussfassung neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain

Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes bezüglich der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Spitex) beschlossen. Neu sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Subventionen der Spitex-Pflege nicht mehr objektorientiert, sondern subjektorientiert auszurichten. Diese Umstellung muss laut GP Sandoz innert 3 Jahren, also bis spätestens am 1. Januar 2022, vollzogen sein. Dies bedeutet, dass in Zukunft die Gemeinden fixe Kostenanteile an den ambulanten Pflegeleistungen von Klienten (Subjekt) und nicht mehr das Defizit einer Spitex-Organisation (Objekt) übernehmen müssen.

Mit der Stiftung Blumenrain, welche in unserem Auftrag die Spitex Solothurnisches Leimental betreibt, wurde in den letzten Monaten ein neuer Leistungsauftrag für die Erbringung der ambulanten Pflege nach den kantonalen Vorgaben und auf Basis des Mustervertrages des Kantons ausgearbeitet. Dieser neue Vertrag soll die bestehende Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2022 ersetzen.

Die Höchsttaxen pro Spitex-Leistungen sowie die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung und der Pflegekosten legt jährlich der Regierungsrat fest. Die Taxen basieren auf Normkostenrechnungen und damit auf Durchschnittswerten aus Vorjahren einer Vielzahl von Spitex-Organisationen mit Grundleistungsauftrag im Kanton Solothurn. In den Höchsttaxen sind nicht nur die Aufwendungen für die direkte Leistung enthalten, sondern auch die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Overhead, Administration und Koordination. Die Restkosten, nach Abzug der Kostenbeteiligung der Klienten und der Krankenkassen, werden durch die Gemeinden übernommen. Die Spitex rechnen mit der Clearingstelle des Kantons ab und diese verrechnet dann die Kosten der Wohnsitzgemeinde weiter. Bisher wurden die Restkosten gemäss Leistungsvereinbarung unter den Gemeinden des solothurnischen Leimentals nach den Einwohnerzahlen verteilt. Um diese Solidarität zu behalten, wurde bei der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrages vorgeschlagen, dass jährlich ein Ausgleich unter den Vertragsgemeinden erfolgt. Ob unsere Gemeinde dadurch schlechter als mit der individuellen Abrechnung fährt, kann erst in 1 bis 2 Jahren gesagt werden und kann sich je nach Bedarf in der Gemeinde jährlich ändern.

Die Tarife der Spitex und somit auch die Beteiligung der Gemeinden sind im Anhang 1 des Leistungsauftrages festgehalten. Diese werden jährlich erörtert und bei Bedarf angepasst. Mit dem neuen Leistungsauftrag ändert sich jedoch bezüglich der angebotenen Pflege und der Kosten grundsätzlich nichts. Durch den Systemwechsel sind dennoch etwas höhere Kosten zu erwarten, da neu die Restkostenanteile pro Leistung fix und nicht mehr von der gesamten Wirtschaftlichkeit der Spitex abhängig sind. Ausgaben- oder Einnahmenüberschüsse verbleiben bei der Spitex.

Aufgrund des neuen Abrechnungssystems und der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben zwischen Solothurn und Baselland kann der Leistungsauftrag nicht mehr gemeinsam mit Burg i. L. abgeschlossen werden. Die Gemeinde Burg i. L. bleibt jedoch Teil der Spitex Solothurnisches Leimental. Sie schliesst eine separate Vereinbarung mit der Stiftung Blumenrain ab und wird bei der solidarischen Verteilung der Restkosten einbezogen.

Heute hat die Gemeindepräsidentin von Rodersdorf, Frau K. Kälin Neuner-Jehle, die Gemeindepräsidenten per Mail darüber informiert, dass eine letzte Abklärung mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) hängig ist und folgende Punkte der Leistungsvereinbarung in Diskussion sind oder angepasst werden:

- Da die Gemeinde Burg i. L. nicht mehr auf der Leistungsvereinbarung Solothurnisches Leimental ist, wird sie auch nicht mehr über die Gesamtabrechnung, welche eine solidarische Aufteilung nach Einwohner mit den 5 solothurnischen Gemeinden vorsieht, dabei sein.
- Zur Höchsttaxe: Diese wird nicht durch den Regierungsrat fix festgelegt – er gibt lediglich eine Empfehlung ab.
- Das Amt für öffentliche Sicherheit bemängelt den Passus im Anhang 1 „Unerwartete ausserordentliche Kosten“, weil wir damit zur Objektfinanzierung zurückmutieren. Daher muss

dieser Paragraph vager formuliert oder gestrichen werden. In einer Notsituation muss sich die Auftraggeberin mit der Leistungserbringerin zusammensetzen.

://: Der Gemeinderat stimmt der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain, vorbehältlich der oben aufgeführten Bereinigungen, einstimmig zu.

Protokollauszug an: Sozial- und Asylkommission



**51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Rücktritt M. Weintke – Beschlussfassung Ersatz

Nachdem M. Weintke vom Gemeinderat zurückgetreten ist, müssen wir für seine Ressorts eine Übergangslösung bis Ende der Amtsperiode haben.

Dafür gibt es laut GP Sandoz grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Wir lassen den Sitz frei bis Ende September und verteilen seine Ressorts unter den restlichen Gemeinderäten bis zum Ende der Amtsperiode.
2. Wir schlagen einen Nachfolger/eine Nachfolgerin aus den zwei neugewählten Kandidaten vor (sofern eine von den beiden bereit ist schon früher als Gemeinderat/Gemeinderätin zu amten) und diese Person gilt dann als „in stiller Wahl“ für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Die entsprechende Regelung gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GpR), § 113.111:

**§ 127 II. Nachnomination und Ersatzwahlen\***

- 1) *Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert einer angemessenen Frist einen Wahlvorschlag einzureichen.*
- 2) *Der Wahlvorschlag bedarf der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste. War die Partei bei der Einreichung des Wahlvorschlags vom Beibringen der Unterschriften dispensiert (§ 38 Abs. 1 Satz 3), so kann der Vorstand der kantonalen Partei bzw. bei kommunalen Wahlen der Vorstand der Ortspartei, welche die betreffende Liste einreichte, einen Wahlvorschlag unterbreiten. **Sofern bei kommunalen Wahlen keine politische Gruppierung mehr existiert, kann der Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreiten.** \**
- 3) **Der oder die Vorgeschlagene gilt als in stiller Wahl gewählt.**
- 4) *Kommt auf diese Weise kein Vorschlag zustande, so hat eine Ersatzwahl zu erfolgen und zwar nach dem Majorzwahlverfahren, wenn es sich um ein einziges Mandat handelt, und nach dem Proporzwahlverfahren, wenn gleichzeitig mehrere Kandidaten oder Kandidatinnen zu wählen sind.*
- 4<sup>bis</sup>) **Die für eine Ersatzwahl Vorgeschlagenen gelten als in stiller Wahl gewählt, wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind.** \*
- 5) **Die Namen der Gewählten sind von der Eingabestelle zu publizieren.**

GP Sandoz schlägt vor, für die Nachfolge von M. Weintke bis zum Ende der Amtsperiode Ende September einen auf Beginn der neuen Amtsperiode neugewählten Gemeinderat/Gemeinderätin zu bestimmen.

GR Carruzzo teilt mit, dass sich die neuen Gemeinderäte vor der jetzigen Sitzung zur Ressortverteilung getroffen haben und N. Schwalbach bereit wäre, per sofort nachzurücken. C. Chevrolet würde für die Einarbeitung auch gerne ab sofort an den nächsten Gemeinderatssitzungen teilnehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, N. Schwalbach als Nachfolgerin von M. Weintke nachzuziehen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die stille Wahl entsprechend im Anschlagkasten der Gemeinde zu publizieren.

Bezüglich der Teilnahme von C. Chevrolet an den nächsten Gemeinderatssitzungen muss der Gemeinderat offiziell darüber befinden, da die Sitzungen zwar öffentlich sind, aber per Videokonferenz und somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass C. Chevrolet künftig an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen kann und ihm jeweils die Unterlagen für die Sitzungen sowie die Protokoll zugestellt werden sollen. GR Carruzzo wird gebeten, ihn entsprechend zu informieren. Ausserdem sollen für die beiden neue E-Mailadresse erstellt werden.

**52      2140      Bildung / Musikschulen**  
Beratung und Beschlussfassung Revision MUSOL-Statuten

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat im Oktober 2020 erstmals eine Jahresrechnung (2018) der MUSOL umfassend geprüft und in einem 12seitigen Bericht dokumentiert. Die meisten Punkte wurden von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit der Musikschulleitung abgearbeitet und angepasst. Die restlichen Änderungen wurden laut GR Carruzzo von der Musikschulkommission und Delegiertenversammlung zusammen mit der Musikschulleitung umgesetzt.

Mit dieser Prüfung durch das AGEM wurde auch empfohlen, die Statuten von 2005 den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der Präsident der MUSOL hat dies in Angriff genommen und mit der Musikschulleitung besprochen. Die Statuten wurden dem AGEM zur Vorprüfung eingereicht und diese haben ihre Empfehlungen eingebracht. Die Änderungen wurden umgesetzt und an der Delegiertenversammlung vom 22. März 2021 eingehend diskutiert und genehmigt. Die bereinigten Statuten liegen mit Datum vom 24. April 2021 vor.

Es sind laut GR Carruzzo vorwiegend formelle Anpassungen, welche keine Auswirkungen auf das Grundprinzip der MUSOL und den Kostenteiler haben. Daher beantragt sie die Anpassung der MUSOL-Statuten von 2005 an die heutigen Gegebenheiten.

://: Der Gemeinderat stimmt der Revision der MUSOL-Statuten einstimmig zu und wird dieser der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2021 zur Genehmigung vorlegen.

- 53      2170      Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**  
Beratung und Beschlussfassung Erneuerung der letzten zwei Fussböden  
im Bättwiler Anbau des Primarschulhauses Witterswil für Fr. 21'299.15

Die letzten zwei Fussböden im Bättwiler Anbau des Primarschulhauses in Witterswil müssen laut GR Carruzzo erneuert werden. Die Firma Marti Bauunternehmung AG hat alle bisherigen Fussböden im Schulhaus bereits saniert und ist auf diese Arbeit spezialisiert. Vergleichbare Offerten wurden in den vergangenen Jahren von der Kommission öffentlicher Anlagen (KöA) Witterswil eingeholt und waren jeweils deutlich höher. Deshalb beantragt GR Carruzzo, hier auf Zusatzofferten zu verzichten.

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionskredit Fussböden Schulhaus 2021 in der Höhe von Fr. 20'000.-.

://: Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der letzten zwei Fussböden im Bättwiler Anbau des Primarschulhauses Witterswil für Fr. 21'199.15 einstimmig zu. Die Firma Marti Bauunternehmung AG wird mit der Sanierung beauftragt.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeinde-eigener Bauten (BuK)

**54      6150      Verkehr / Gemeindestrassen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Teilausbau Strasse „Im Zielacker“

Die Offerten für den Ausbau des Zielackers wurden laut GR Steiger aktualisiert. Im 2020 wurden drei Offerten eingeholt bei den Firmen Gebr. Stöcklin & Co. AG, Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG und Bertschmann AG. Bereits vor einem Jahr ist die Offerte von der Bertschmann AG erst nach mehrmaligem Nachhacken eingetroffen, nun haben wir trotz mehreren Versuchen keine aktualisierte Variante erhalten. Aufgrund dieser Arbeitsweise fehlt seitens der Werk- und Umweltkommission (WeKo) das Vertrauen in dieses Unternehmen und es wird deshalb nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Offerten lauten wie folgt:

Gebr. Stöcklin & Co. AG:	Fr. 132'670.35
Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG:	Fr. 159'067.00
Bertschmann AG:	Fr. 179'414.30 (keine aktualisierte Offerte)

Die WeKo beantragt deshalb eine Vergabe an die Gebr. Stöcklin & Co. AG.

Rechnet man noch die Beleuchtungskosten für das Aufstellen eines Kandelabers und die Kosten für die Gärtnerarbeiten zur Offerte dazu, sollte es laut GR Steiger eine ziemliche Punktlandung zu den Fr. 160'000.- des Kostenvoranschlages des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros geben.

GP Sandoz möchte wissen, ob die Fr. 12'000.- für Gärtnerarbeiten, die im Kostenvoranschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vorgesehen sind, in der Offerte von der Gebr. Stöcklin & Co. AG berücksichtigt sind. GR Steiger antwortet, dass diese Kosten nicht enthalten sind und separat anfallen werden.

Ausserdem fragt sich GP Sandoz, ob den Bauern für den Nutzungsausfall während den Bauarbeiten eine Entschädigung bezahlt werden muss. GR Steiger wird diese Frage mit B. Fisch klären.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe des Teilausbaus der Strasse „Im Zielacker“ an die Gebr. Stöcklin & Co. AG für Fr. 132'670.35.

Schreiben an:            Gebr. Stöcklin & Co. AG, Brühlmattweg 7,  
4107 Ettingen

Absage an:             Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG,  
Oristalstrasse 98, 4410 Liestal  
Bertschmann AG, Lyon-Strasse 4, 4053 Basel

Protokollauszug an:    Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

**55 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**  
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Ersatz Sauberwasserleitung Eggweg

Ende April wurde die Grundeigentümerinformation durchgeführt. Ausser einer Partei waren laut GR Steiger alle zugegen oder liessen sich vertreten. Die Rückmeldungen fielen sehr gemischt aus. Von klar ablehnend, ablehnend, neutral bis eher positiv. Der Grossteil der Grundeigentümer empfand, es seien zu wenige Grundlagen vorhanden, um über die Alternativlösung zu diskutieren. Eine Lösung mit 11 Metern würde sicherlich keine Mehrheit finden. Der Einschätzung von GR Steiger nach wird es schwierig werden, alle Grundeigentümer von einer Lösung zu überzeugen.

Angesichts des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einem 1:1-Ersatz müssen wir laut GR Steiger aber die Planung trotzdem fortsetzen. Er ist nicht davon überzeugt, an der Gemeindeversammlung ohne die eingehende Prüfung einer Alternative, den Kredit für einen Leitungsersatz, in dieser Höhe bewilligt zu erhalten.

Die projektierte Variante vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sieht ausserdem eine Verkürzung der Leitung vor (mit weniger Gefälle zum Bach). Ob dies hochwassertechnisch möglich ist, würde er so oder so nochmals von einem Ingenieur rechnen lassen. Sollte dem nicht so sein, würde es noch teurer als budgetiert (Fr. 325'000.-), da die Leitung den Platz der Reitbahngesellschaft unterquert.

Stellt sich heraus, dass eine Ausdolung nicht möglich ist, wäre überlegenswert eine dritte Variante mit Verlegung der Leitung auf die andere Strassenseite (wo auch die Ausdolung wäre) zu prüfen, um Kosten einzusparen.

GR Steiger schlägt deshalb vor, das Ingenieurbüro Götz mit dem zweiten Schritt ihrer Offerte zu beauftragen. Dieser sieht folgende Punkte vor:

- Wünsche der Grundeigentümer in die Projektierung miteinbeziehen, z. B. Querungen oder Kleinstrukturen
- Ökologische Aspekte, Gewässerraum und Pflegegrundsätze definieren
- Varianten Linienführung ausarbeiten und darstellen
- Liste möglicher Stiftungen zusammenstellen und ggf. Erstkontakt herstellen
- Kostenvoranschlag und grobe Mengenberechnung

GP Sandoz ist damit einverstanden. Wir haben den ersten Teil der Projektierung durchgeführt und sollten diese nun auch abschliessen. Die anderen Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ingenieurbüro Götz mit dem zweiten Schritt gemäss Ihrer Offerte für Fr. 5'086.40 zu beauftragen. GR Steiger wird gebeten, Herrn Götz entsprechend zu informieren.

Laut GR Steiger soll so rasch als möglich mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden, so dass bald einmal nach den Sommerferien eine weitere Grundeigentümerinformation stattfinden kann.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause  
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

**56      0120      Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Vergabe Hausnummer**

Laut GR Hamann muss die Hausnummer für das neue Einfamilienhaus auf Parzelle 991 am Kirschenweg vergeben werden. Hierzu haben wir einen Vorschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro erhalten. Sie sehen vor, dass der Neubau die Hausnummer 14 erhält.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Nummerierung einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, die Grundeigentümer entsprechend zu informieren.

Schreiben an:            B. + C. Wegmann, Kirschenweg 12, 4112 Bättwil  
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,  
Herr M. Strasser

Protokollauszug an:    Baukommission (BauKo)

**Kunststoffsammelsack**

Letzte Woche hat Frau Oser in jeden Haushalt einen Flyer zusammen mit einem Kunststoff-sammelsack verteilt. Laut GR Steiger belaufen sich die Kosten auf Fr. 900.-, hinzukommen noch die Kosten für Frau Oser für die Verteilung von Fr. 120.-.

GP Sandoz erwähnt, dass seine Frau eine Kunststoffsammlung gut findet, jedoch gleichzeitig der Meinung ist, dass in diesem Fall die Gemeinde dafür (wie beim Kehricht) das Einsammeln organisieren sollte. In Weil am Rhein zum Beispiel findet abwechslungsweise eine Woche das Einsammeln von Kehricht und die nächste Woche von Plastikabfall statt. So etwas können wir uns auch überlegen, je nachdem wie die Rückmeldungen sind und wie sich die Kehrichtmenge entwickelt.

**Beschwerde und Anfrage wegen „Hundehaltung“**

GR Steiger berichtet, dass sich jemand bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und darüber beschwert hat, dass Hundehalter ihre Hunde an Rabatten, Büsche und Bäume von privaten Parzellen urinieren lassen, was zu teuren Schäden an den Pflanzen führt.

Auch hat sich eine Anwohnerin darüber beklagt, dass bei Im Eichacker vermehrt Robidogsäcklein bei Kandelabern deponiert und nicht in Robidogkästen geworfen werden. Es wird angefragt, ob wir nicht einen zusätzlichen Robidogkasten an der Grenze zwischen Apfelweg und Im Eichacker aufstellen können. Die Werk- und Umweltkommission hat bereits einmal über einen weiteren Robidogkasten diskutiert und sich dafür entschieden, keinen weiteren aufzustellen.

GR Steiger wird aber einen entsprechenden Artikel, in dem er auf diese beiden „Anliegen“ eingeht, für das nächste Bärmsleblatt verfassen.

**Abwasserverband Leimental (AVL)**

Laut GR Steiger hat die Delegiertenversammlung des AVL stattgefunden, aber es haben nur sehr wenige Delegierte daran teilgenommen. Unsere Bedenken, die wir an der letzten Sitzung vom 26. April 2021 zum revidierten Statutenentwurf des AVL festgehalten haben, wurden vorgebracht und aufgenommen. Da wir nicht die einzige Gemeinde mit Bedenken sind, wurde nicht über die Statutenrevision abgestimmt. Der AVL wird diese überarbeiten und dann voraussichtlich im Herbst nochmals auf die Gemeinden zukommen.

GP Sandoz sieht ein Problem bei der Führung des AVL und kann sich auch vorstellen, dass deswegen nur so wenige Delegierte an der Delegiertenversammlung teilgenommen haben.

### **Deckbelag Mühlemattstrasse**

Bei einem Teil der Mühlemattstrasse handelt es sich um eine Privatstrasse, die Frau A. Kamer gehört. GR Steiger hat mit ihr Kontakt aufgenommen und mit ihr über den Strassenzustand wie auch über eine mögliche Übernahme durch die Gemeinde diskutiert. Frau Kamer hat hierzu diverse Unterlagen, die sie nun GR Steiger zustellen wird. Treffen diese bei der Gemeindeverwaltung ein, möchte er darüber informiert werden.

### **Tempo 30**

GR Steiger ist daran, den Erhebungsbericht zur Einführung von Tempo 30 zu analysieren und hofft, dass er diesen bis am Mittwoch dieser Woche allen Gemeinderäten sowie der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zustellen kann. Er bittet um entsprechende Rückmeldung bis wenn möglich am Pfingstmontag, damit er allfällige Änderungen noch rechtzeitig vornehmen kann, bevor der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung vom 31. Mai 2021 darüber befinden muss. Für die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird er eine Powerpoint-Präsentation erstellen.

### **Liquidität**

Laut GR Carruzzo haben wir zurzeit eine hohe Liquidität, was dazu geführt hat, dass wir auf dem Konto der Postfinance über 1.5 Millionen hatten. Damit wir keine Negativzinsen bezahlen müssen, haben wir nun Fr. 400'000.- auf unser Konto der Raiffeisenbank transferiert.

### **Begehung Spielplatz beim Primarschulhaus Witterswil**

GR Carruzzo hat zusammen mit N. Schwalbach von der Jugend-, Sport- und Kulturkommission an einer Begehung des Spielplatzes beim Primarschulhaus in Witterswil teilgenommen. Sie informiert darüber, dass Eltern aus Witterswil die Initiative ergriffen haben und wünschen, dass der Spielplatz zum Teil verbessert, aber auch erneuert wird. Dabei ist unter anderem die Diskussion aufgekommen, ob es sich beim Spielplatz bei der Primarschule um einen Dorfsplatz oder aber um einen Schulspielplatz handelt. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Punkt, der diskutiert werden muss. Wichtig ist, dass es keinen Konflikt zwischen der Schule und den Eltern gibt. Ausserdem ist es nicht das Ziel, dass der Spielplatz zu einem Dorftreffpunkt wird und die Schülerinnen und Schüler darunter leiden. Laut GR Carruzzo gibt es auch Gemeinden, die den Schulspielplatz während der Schulzeiten schliessen, damit der Unterricht nicht gestört wird.

Hier sind die Diskussionen noch ganz am Anfang und sie wird den Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

### **Jungwacht / Blauring**

Im Budget sind Fr. 300.- für das diesjährige Jungwacht- und Blauring-Lager vorgesehen. Diese haben wir zwischenzeitlich freigegeben.

### **Gemälde „Bättwiler Dorfstrasse“ von Karl Moor**

Wir haben ein Angebot für ein gerahmtes Gemälde „Bättwiler Dorfstrasse“ von Karl Moor erhalten, auf dem nebst der Hauptstrasse die Kapelle abgebildet ist. Dabei handelt es sich um Ölfarbe auf Leinwand, Grösse 42 x 63 cm. Die Preisvorstellung liegt bei Fr. 2'600.-. Nun stellt sich laut GP Sandoz die Frage, ob uns dieses vorbei gebracht werden soll damit wir es uns ansehen können oder ob ein solcher Kauf für uns nicht in Frage kommt.

GR Carruzzo hat die Jugend-, Sport- und Kulturkommission angefragt und die haben ihr mitgeteilt, dass Karl Moor ein bekannter Basler Maler war, der Preis für dieses Bild aber doch relativ hoch ist. Ausserdem wissen wir nicht, ob es sich um ein Original handelt.

://: Der Gemeinderat hat kein Interesse, dieses Gemälde zu erwerben und bittet GP Sandoz, dem Anbieter eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.



### Poststelle Bättwil-Flüh

GP Sandoz informiert den Gemeinderat darüber, dass die Poststelle Bättwil-Flüh bis auf weiteres, sicherlich bis Ende 2024, bestehen bleibt und nicht geschlossen wird. Am Dienstagabend um 17.00 Uhr wird offiziell von Seiten der Post CH AG informiert. Anschliessend wird Frau B. Asper vom Wochenblatt Kontakt mit GP Sandoz aufnehmen, um ebenfalls informiert zu werden.

Nichtsdestotrotz baut die Post CH AG ihr Angebot weiter ab. So haben wir ein Schreiben erhalten, in dem wir über neue Leerungszeiten bei den Briefeinwürfen informiert wurden. So leeren neu die Pöstler die meisten Briefeinwürfe direkt auf ihrer Zustelltour von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr. Bei den Filialen der Post werden die Briefeinwürfe nach wie vor erst bei Annahmeschluss geleert.

Anhand einer Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Leerungszeiten in Bättwil verändern:

Standort	Mo-Fr	Sa	So	Mo-Fr	Sa	So
Bahnweg 2a	08:45	08:30		08:45		
Chlederenweg 60	09:30	08:30		09:30		
Hauptstrasse 86	18:00	11:00	17:30	18:00	11:00	
Hauptstrasse 86A	18:00	11:00		18:00	11:00	
Hauptstrasse 90	08:30	08:30		08:30		
Schulgasse 2	09:00	08:30		09:00		

Leerungszeit bisher

Leerungszeit ab 30.05.2021

Das ist für GP Sandoz eine schlechte Entwicklung und wird er im Gespräch mit der Post CH AG am Dienstag ansprechen.

### Generalversammlung der Baselland Transport AG (BLT)

Wir haben die Einladung für die ordentliche Generalversammlung der BLT erhalten, die auf schriftlichem Weg durchgeführt wird. M. Erb ist unser BLT-Beirat. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, ihm die Einladung per Mail zuzustellen mit der Bitte, uns mitzuteilen, wie wir abstimmen sollen.

### start.integration

An der letzten Sitzung vom 26. April 2021 war noch unklar, ob wir den Sockelbeitrag von ca. Fr. 1'000.- für start.integration erhalten, auch wenn wir den Jahresbericht zu spät eingereicht haben. Nun haben wir vom Amt für soziale Sicherheit ein Schreiben erhalten, in dem sie uns darüber informieren, dass es ihnen nicht möglich ist, Beiträge erst im Folgejahr auszubehalten. Das heisst, wir erhalten für das Jahr 2020 keinen Sockelbeitrag, was für GP Sandoz sehr unbefriedigend ist. Er überlegt sich, dem Amt für soziale Sicherheit ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi